

Stadt Burglengenfeld

und

Umlandgemeinden

5. Fortschreibung des Nachweises des Wohnbaulandbedarfs

Stand:

16.06.2021

1. Veranlassung:

Im Zuge der Baugebietsausweisung „Südhang VI“ wurde ein Nachweis des Wohnbaulandflächenbedarfs anhand der Richtlinien des Bayerischen Landesamtes für Umwelt geführt werden. Die Ermittlung hierzu liegt der Regierung der Oberpfalz in der Fassung vom 09.07.2018 vor.

Entsprechend der Landesamt-Richtlinien ist der Wohnbaulandbedarf stetig mit den aktuellen Baugebieten fortzuschreiben.

2. Fortschreibung

Die im aktuellen Nachweis aufgeführten Bedarfsflächen stellen sich wie folgt dar:

Wohnbaulandbedarf

Wohnbaulandbedarf aus Berechnung nach LfU: 22,54 ha
(Wert aus Wohnbaulandbedarfsberechnung vom 09.07.2018)

Die Fortschreibung ergibt folgendes Ergebnis:

Wohnbaulandbedarf

Wohnbaulandbedarf aus Berechnung nach LfU:	22,54 ha
Abzug Wohnbaulandfläche BG Hussitenweg III	- 3,19 ha
Abzug Wohnbaulandfläche BG Pottenstetten-Mitte	- 1,16 ha
Abzug Wohnbaulandfläche BG Hussitenweg IV (WA + MI)	- 5,58 ha

Aktueller Wohnbaulandbedarf 12,61 ha

3. Zusammenfassung:

Die obigen Baugebiete wurden vom vorhandenen Flächenkontingent abgezogen, der Restsaldo beträgt 12,61 ha. Für die Neuausweisung des Baugebiets Strassäcker II (WA) mit einer Nettobaulandfläche von 11,99 ha steht somit noch ein Bedarf zur Verfügung.

Für weitere Entwicklungen stehen der Stadt Burglengenfeld vorerst **11,99 ha** (12,61 ha – 0,62 ha) an Wohnbaulandfläche zur Verfügung. Alle zukünftigen Wohnbaulandflächen sind im Rahmen eines fortgeschriebenen Flächennachweises zu bilanzieren.

Aufgestellt:

PREIHSLS + SCHWAN – Beraten und Planen GmbH

Burglengenfeld, 16.06.2021

1. Bürgermeister
Thomas Gesche

Dipl.-Ing.(FH)
Biersack Fabian


